

Eitorf, den 28.01.2019

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Verkehr

26.02.2019

Tagesordnungspunkt:

Verkehrsschau nach StVO zu wegweisender Beschilderung in der Gemeinde Eitorf; hier:
Sachstandsmitteilung

Mitteilung:

Bereits im Maßnahmenkatalog des Stadtmarketingkonzepts wurde unter der Maßnahme C4 die Verbesserung der Parkraumbeschilderung im Ortskern beschlossen. Dieser Aspekt gewinnt im Hinblick auf die geplante Umgestaltung des Marktplatzes erneut an Aktualität.

Zuletzt wurde hierzu in der AWMT-Sitzung am 1.3.2018 berichtet:

„Bei näherer Beschäftigung mit dem Thema fielen hier grundsätzliche Defizite bei der wegweisenden Beschilderung für die Autofahrer im Ortskern auf. Deshalb wurde der Planungsansatz ganzheitlich erweitert und in 2016 ein Planungsbüro mit der Neukonzeptionierung der wegweisenden Beschilderung im Ortszentrum Eitorf beauftragt. Die Grundlagenermittlung mit Bestandsaufnahme, Grundkonzeption, Grobplanung und Kostenberechnung liegt vor. Da ein Großteil der auszutauschenden Beschilderung an klassifizierter Straßen liegt, ist dies erst nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW machbar. Der Landesbetrieb hat die dafür seitens der Kommune zu erfüllenden Voraussetzungen in 12/2017 schriftlich mitgeteilt. Ob diese Voraussetzungen mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand zu erfüllen sind, wird derzeit geprüft. Davon hängt der Fortgang der Angelegenheit ab.“

Im weiteren Verfahren machte das Straßenverkehrsamt des RSK darauf aufmerksam, dass nach § 45 Abs. 3 StVO die Erneuerung / Änderung der wegweisenden Beschilderung einer verkehrsrechtlichen Anordnung bedarf. Eine Überprüfung der wegweisenden Beschilderung kann auch im Rahmen einer Verkehrsschau erfolgen, im Rahmen derer sich jegliche Bestandsbeschilderung sowie Fahrbahnmarkierungen einer Prüfung auf ihre Sinnhaftigkeit sowie auf ihren Zustand und ihre Sichtbarkeit hin unterziehen muss. Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung fordert auf allen verkehrsbedeutenden Straßen die Durchführung der Regel-Verkehrsschau im zweijährigen Turnus, auf dem nachgeordneten Straßennetz im 4-Jahres-Turnus. Das Merkblatt für die Durchführung von Verkehrsschauen sieht darüber hinaus vor, dass alle vier Jahre eine Wegweisungsschau stattfinden soll, im Rahmen derer speziell die wegweisende Beschilderung im Hinblick auf die Zielführung sowie die Richtlinienkonformität überprüft wird.

Da eine solche Wegweisungsschau in der Gemeinde Eitorf bereits seit langem überfällig war, nahm das Straßenverkehrsamt den Wunsch der Gemeinde auf und lud zum **16.10.2018** zur turnusmäßigen Wegweisungsschau für Eitorf ein. Diese fand unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde, eines Vertreters des Landesbetriebes StraßenNRW und des stellv. Bauhofleiters als Vertreter des gemeindlichen Straßenbaulastträgers ganztägig statt. Grundlage der Wegweisungsschau für Eitorf war dabei die vom Büro Neisser im Auftrag der Gemeinde erstellte Zielplanung.

In konstruktivem Austausch stand am Ende der Wegweisungsschau ein gemeinsam getragenes Konzept für die regelkonforme Erneuerung der wegweisenden Beschilderung auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in Eitorf. Dieses Konzept wurde vom Straßenverkehrsamt weiter aufbereitet. In der Folge erging an alle drei Straßenbaulastträger (Straßen.NRW, Kreis, Gemeinde) eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 3 StVO. Im Zuge der Wegweisungsschau wurden der Zustand die Ausführung oder die Zielangaben der in der als **Anlage 1** beigefügten Auflistung benannten Verkehrszeichen bemängelt. Die in Eitorf vorhandene wegweisende Beschilderung ist teilweise älter als 30 Jahre.

Die textlich und symbolisch darzustellenden Inhalte der anzubringenden wegweisenden Verkehrszeichen können dem Verkehrszeichenplan entnommen werden. Dieser Plan kann aufgrund seiner Größe nicht der Vorlage beigefügt werden, ist aber im Ratsinformationssystem als **Anlage 2** unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu finden.

In der Anordnung werden die drei Straßenbaulastträger u.a. aufgefordert, die Maßnahmen in jeweils eigener Zuständigkeit zum Erhalt der Verkehrssicherheit schnellstmöglich umzusetzen. Um die seitens der Gemeinde erforderlichen Wegweiserschilder noch in 2019 beschaffen zu können, sollen entsprechende Mittel im Nachtragshaushalt 2019 zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sei an dieser Stelle auf den in Vorbereitung befindlichen Nachtragshaushalt verwiesen.

Im nächsten Schritt ist jetzt das Büro Neisser gefordert, die Inhalte und die Abmaße der einzelnen Schilder regelkonform auszuarbeiten. Danach können die Schilder beschafft und durch den Bauhof montiert werden.

Abzuwarten bleibt, in welchem zeitlichen Rahmen der Landesbetrieb und das Kreisstraßenbauamt in der Lage sind, die sie betreffenden Anordnungen umzusetzen. Die Aufstellung der Schilder an Kreisstraßen erfolgt im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises ebenfalls durch den Landesbetrieb. In der Vergangenheit hat der Landesbetrieb hierzu stets betont, zuletzt in seinem Schreiben vom 7.12.2017, dass er sich finanziell nicht in der Lage sieht, die wegweisende Beschilderung in Eitorf zu erneuern, da hierfür im Haushalt auch in absehbarer Zeit keine Mittel vorgesehen sind. Das Schreiben ist dieser Anlage als **Anlage 3** beigefügt. Anzumerken ist, dass zum damaligen Zeitpunkt eine rechtlich bindende Anordnung durch das zuständige Straßenverkehrsamt fehlte, die jetzt aber vorliegt. Fakt ist auch, dass sofern die neue Wegweisung auf sogenannte „innerörtliche Ziele“ verweist, die Gemeinde Kostenträger bleibt, auch wenn die zugehörigen Wegweiser an Landesstraßen montiert werden. Von daher bleibt abzuwarten, welche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Landesbetrieb ausgehandelt werden kann, damit auch die Wegweiserschilder an den Landesstraßen L 333 und L 86 erneuert werden können.

Mit der Anordnung liegt aktuell jetzt jedenfalls ein Zielkonzept vor, welches Grundlage einer solchen Vereinbarung werden kann.

Über den Fortgang der Angelegenheit wird der Ausschuss zu gegebener Zeit erneut informiert.

Anlagen

Anlage 1: Auflistung Verkehrszeichen

Anlage 2: Verkehrszeichenplan (steht in Session zur Einsicht zur Verfügung)

Anlage 3: Schreiben des Landesbetriebes Straßen NRW vom 07.12.2017

